



Planzeichenerklärung

Darstellungen
 Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- G Gemeinliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- GEe eingegrenzte Gewerbegebiete § 5 BauNVO
- GE Gewerbegebiete § 5 BauNVO
- SO-WoW Sondergebiete Erholung - Wochenendhausgebiete § 10 BauNVO
- SO Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO
- SO-RKB - Sondergebiet religiöse und kulturelle Zwecke und Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe
- SO-HHR - Sondergebiet Hotel und Raststättenbetriebe
- SO-SGB - Sondergebiet Schaugasthof, Gastronomie, Beherbergung
- SO-EH - Sondergebiet Einzelhandel

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Kulturelle Zwecke, Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Schule, Soziale Zwecke
- Flächen für Sport- und Spielanlagen - Zweckbestimmung Speedwaybahn

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtliche Hauptverkehrswege gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Aufbahnen und autobahnähnliche Straßen
- Flächen für den ruhenden Verkehr § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Bahnanlagen § 5 Abs. 4 BauGB

Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Öffentliche und private Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Zweckbestimmung: Friedhof, Sportplatz, Parkanlage, Privatgrün, Trainingsanlage Trabrennsport, Siedlungsgrün, Verkehrsgrün

Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkerknungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkerknungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Wasserflächen
- Gräben

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- geplante Neuaufforstung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit ortsteilbezogener Kennziffer der Maßnahme (siehe auch Liste Maßnahmen)
- Flächen für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen (gemäß Festsetzung im Bebauungsplan) mit Kennziffer (siehe auch Liste Bebauungsplan-bezogene Maßnahmen)
- Maßnahmen zur Entwicklung linearer Gehölzstrukturen (Baumreihen, Hecken, Alleen)
- Maßnahmen zur Siedlungsergänzung

Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 3 BauGB

für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB - "Altlastenverdachtsflächen"

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Regelungen zum Natur- und Landschaftsschutz

- Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU DE 3345-301
- FNZ - FNP von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- F 1-6 - FNP - Flächenminderungsmaßnahme (siehe auch Liste FND)
- L - LSG - Landschaftsschutzgebiet

Ver- und Entsorgungsleitungen

- Hauptversorgungsleitung oberirdisch - Elektroenergie
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch - Erdgas
- die Art der Leitung ist näher bezeichnet
- Wasserwerk

F1 Eichstädt	Roter Pfuhl	1,71 ha
F2 Viehlfanz	Viehlfanzener Unterteil	1,61 ha
F3 Marwitz	Tümpel am Hölten- und Löwense	0,64 ha
F4 Marwitz	Hölten- u. Löwense	24,18 ha
F5 Bötzw	Tümpelbruchwiese	ca. 3 ha
F6 Marwitz	Enzelnwiese	0,30 ha

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gartendenkmälern
- Bodendenkmale
- Hinweis: Einzeldenkmale siehe Auszug aus der Denkmalliste in der Planbegründung

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen § 5 Abs. 4 BauGB
- Trinkwasserschutzzone I II III

Verkehrsplanung des Landes Brandenburg

- Vermerk der Linienbestimmung der in Aussicht genommenen Ortsumgehungsstraße Marwitz - Bötzw - Velten

Hinweisliche Darstellung

- Geschützte Alleen gemäß § 17 BbgNatSchAG

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Aktuelle Kartengrundlage: M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg Geobasisdaten (c) GeoBasis-DE/LGB 2016

Alle weiteren zeichnerischen und schriftlichen Einträge (grün) sind Bestandteil der topographischen Karte, die Plangrundlage des Flächennutzungsplans ist.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer

Blatt NW Klein Ziethen, Neu Viehlfanz, Wolfslake Krämerwald, Neu Schwante, Verfahrnsvermerke

Blatt NO Schwante, Sommerswalde, Neu Schwante, Viehlfanz, Bärenklau, Eichstädt, Planzeichenerklärung, Rechtsgrundlagen

Blatt S Marwitz, Bötzw, Krämerwald Ost, Maßnahmen Natur und Landschaft

Planungsträger: Gemeinde Oberkrämer, Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 16727 Oberkrämer, OT Eichstädt

Geänderter Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer
 Fassung Dezember 2020

mit Einarbeitung der Erfüllung der Auflagen und Maßgaben der Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes Oberkrämer, AZ 521010-03801/2021/VS, vom 24.08.2021

Maßstab: im Format DIN A0 1:10.000

Ausfertigung und Bekanntmachung

Ausfertigungsvermerk: Diese Planurkunde besteht aus 3 Einzelblättern (NW, NO, S). Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Einzelblattes des Flächennutzungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung 6-2021/2021 vom 02.12.2021 sowie mit dem Genehmigungsbescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.08.2021 AZ: 521010-03801/2021/VS und mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde über die Erfüllung der Auflagen / Maßgaben vom 18.02.2022 AZ: 03.8004/2021/VS übereinstimmt.

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Oberkrämer

Die Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10(4) BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten ist, sind am 11.03.2022 im Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist am 11.03.2022 wirksam genehmigt.

Oberkrämer, den 15.03.2022 (Siegel) Der Bürgermeister

Oberkrämer, den 15.03.2022 (Siegel) Der Bürgermeister

Planverleiher: Ing. Frank Ludwig, Diak. Ing. Ralf Ludwig, Ross-Ludwig-Str. 13, 16547 Oberkrämer, Tel.: 03303 502916, email: ludwig@planungsbund.ludwig.de

gültig zum Beschluss vom 29.04.2021